

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Natternbach am

Donnerstag, 27. März 2025 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal im Marktgemeindeamt Natternbach, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger, Hochstraß 18 als Vorsitzende | ÖVP |
| 2. Vizebürgermeister DI Gerhard Hörmann, Höhenstraße 10 | ÖVP |
| 3. Gemeindevorstand Roland Obernhumer, Rosenweg 9 | ÖVP |
| 4. Gemeinderätin B. Ed. Hanna Sperl, Hauserstraße 5 | ÖVP |
| 5. Gemeinderätin Silvia Steininger, Fronberg 16 | ÖVP |
| 6. Gemeinderat Wolfgang Parzer, Au bei Ed 1 | ÖVP |
| 7. Gemeinderat Reinhard Dornetshuber, Moosbachweg 5 | ÖVP |
| 8. Gemeinderat Ing. Daniel Humberger, Hochstraß 18 | ÖVP |
| 9. Gemeinderat Ing. Markus Scheucher, Kreuzberg 6 | SPÖ |
| 10. Gemeindevorstand Tanja Aigner, Obertresleinsbach 5 | SPÖ |
| 11. Gemeinderat Mag. Stephan Humberger, Bergstraße 11 | SPÖ |
| 12. Gemeinderat Markus Teuchtmann, Brunngarten 2 | SPÖ |
| 13. Gemeinderat Andreas Auer, Berndorf 5 | SPÖ |
| 14. Gemeindevorstand Martin Auinger, Obertresleinsbach 13 | FPÖ |
| 15. Gemeinderat Ernst Chloupek, Au bei Ed 4 | FPÖ |
| 16. Gemeinderat Johann Jäger, Hauserstraße 22 | FPÖ |
| 17. Gemeinderat Günter Zauner, Sonnenhang 22 | FPÖ |
| 18. Gemeinderätin Mag. Doris Amersberger, Vischerstraße 8 | GRÜNE |
| 19. Gemeinderat Johann Schauer, Au bei Natternbach 3 | GRÜNE |

Ersatzmitglieder:

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö GemO 1990):

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: AL Siegfried Sageder, Bachstraße 5.

Nicht anwesend:

Für die heutige Gemeinderatssitzung hat sich kein Mitglied entschuldigt, sodass alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Nicht entschuldigt: -----

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö GemO 1990): VB Margit Moser

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in schriftlicher Form nachweislich per E-Mail zeitgerecht am 20.03.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung mit einer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Bekanntgabe auf der Homepage der Marktgemeinde öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 Oö GemO 1990 werden von der Bürgermeisterin die Fraktionsobleute Roland Obernhumer (ÖVP), Ing. Markus Scheucher (SPÖ), Ernst Chloupek (FPÖ) und Mag. Doris Amersberger (GRÜNE) als Unterfertiger der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht.

Die Vertragsbedienstete Margit Moser wird durch die Vorsitzende zur Schriftführerin bestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantwortet die Bürgermeisterin die von Gemeinderat Ing. Scheucher gestellten Fragen zum geplanten Projekt des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen in Natternbach wie folgt:

Anfrage von Gemeinderat Markus Scheucher, SPÖ-Fraktion

gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990

an die Bürgermeisterin *Nadine Humberger*

betreffend: Projekt des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen in Natternbach

Einleitung/Begründung:

Ein sehr wichtiges Thema für alle Gemeindebürgerinnen ist eine Sozialeinrichtung für Natternbach. Vor vielen Jahren wurde uns schon mal ein Altersheim versprochen, leider hat das nicht geklappt, nun gibt es wieder eine Chance für ein Sozialprojekt über den SHV. Diese Chance sollten wir in Natternbach unbedingt ergreifen und alles dafür tun, diese Einrichtung in Natternbach zu bekommen.

Aus diesem Grund wird folgende Anfrage eingebracht mit der Bitte um Bearbeitung und Beantwortung bei der nächsten Gemeinderatssitzung:

1. Wie weit ist das Projekt „Vitales Wohnen“ in Natternbach gediehen, wie sieht der aktuelle Status des Projektes aus?

Das Konzept Vitales Wohnen Natternbach wurde der Sozialabteilung des Landes am 23.07.2024 übermittelt. Anschließend wurde eine Checkliste zur weiteren Bearbeitung zugesendet, die seitens der Gemeinde, des SHV und der ISG abgearbeitet wurde. Der Grundsatzbeschluss zur Projektentwicklung im SHV-GR erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung zum Konzept durch das Sozialressort des Landes OÖ.

Für die weitere Beurteilung ist zudem eine positive Stellungnahme des Regionalen Trägers der Sozialen Hilfe erforderlich. (Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe, ...).

2. Was ist konkret geplant (z.B. wieviel Wohneinheiten, welche Betreuungsform, usw.) - Projektvorstellung?

Die Planungsstudie umfasst aktuell 22 Wohneinheiten sowie Räumlichkeiten für eine Tagesbetreuung. Die Betreuungsform orientiert sich am Konzept Vitales Wohnen Land OÖ. Eine konkrete Planung kann erst nach Freigabe des Landes erfolgen.

3. Wer ist der Betreiber dieser Sozialeinrichtung und wer wickelt die Betreuung ab?

Der Wohnbauträger ist die ISG.

Der Betreiber für die individuelle Pflege und Tagesbetreuung ist derzeit noch nicht final festgelegt. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem SHV und möglichen Betreibern. Das Rote Kreuz hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. Nach intensiven

Gesprächen mit alternativen Trägern finden aktuell Verhandlungen mit der Caritas OÖ statt.

4. Was sind die derzeitigen Hürden bzw. woran liegt es das noch kein Projekt fixiert wurde?

Die notwendige Zusage eines Betreibers ist für die Weiterführung des Projekts essenziell. Aktuell laufen Verhandlungen zwischen dem SHV und der Caritas OÖ.

5. Was sind die nächsten konkreten Schritte für die Realisierung dieses Projektes in Natternbach?

- *Zusage und vertragliche Vereinbarung zw. SHV und Betreiber*
- *Einreichung des Projekts bei der Sozialabteilung des Landes*
- *Genehmigungsverfahren durch das Land OÖ (Raumprogramm, KDV, ...)*
- *Detailplanung durch die ISG*
- *Einleitung des Bauverfahrens und anschließende Umsetzung*

6. Welche Entscheidungen sind noch ausständig und von wem?

- **Zusage** eines Betreibers
- **Projektgenehmigung** durch das Land OÖ

7. Welche Termine stehen diesbezüglich an?

Am 13. März fand ein Gespräch mit der Caritas OÖ statt. Eine Rückmeldung hierzu wird in Kürze erwartet.

8. Was kann die Gemeinde aktuell tun, um das Projekt für Natternbach zu forcieren?

Die Gemeinde hat bereits alle erforderlichen Maßnahmen für das Projekt ergriffen und setzt sich weiterhin aktiv bei allen beteiligten Stellen dafür ein.

9. Wie kann die Gemeinde zum Gelingen des Projektes beitragen?

Die Gemeinde bleibt in engem Austausch mit allen beteiligten Stellen und engagiert sich für die Umsetzung des Projekts. Zudem stellt sie die notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen sicher. Darüber hinaus wurde bereits ein Konzept für ein ehrenamtliches Unterstützungsangebot zur Ergänzung der Tagesbetreuung entwickelt.

10. Wann ist die Realisierung geplant?

Nach der Genehmigung des Projekts durch die Sozialabteilung des Landes kann ein detaillierter Zeitplan erstellt werden. Ziel ist es, so bald wie möglich mit der Planung und Umsetzung zu beginnen. Hierfür sind insgesamt 18 Monate kalkuliert.

Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher bedankt sich bei der Bürgermeisterin für die ausführliche Beantwortung seiner gestellten Fragen.

Anschließend bittet die Bürgermeisterin alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um der ehemaligen Gemeinderätin Sonja Schiller (geb. Niederleitner) ein Totengedenken auszusprechen:

TOTENGEDENKEN

Frau Sonja Schiller (geb. Niederleitner) war vom 12. 11. 1997 bis 3. 4. 2001 als Mitglied im Natternbacher Gemeinderat und als Mitglied im Ausschuss für Schule-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten tätig. Frau Schiller ist am 10. 2. 2025 verstorben.

Eine weitere Anfrage wurde von Gemeinderatsmitglied Johann Schauer an die Bürgermeisterin wie folgt gestellt:

Anfrage von Gemeinderat Johann Schauer (GRÜNE Fraktion)
gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung 1990
an die Bürgermeisterin *Nadine Humberger*

betreffend: Nahversorgung und Marktplatz

In letzter Zeit hat sich einiges getan in Natternbach. Neben vielen positiven Entwicklungen, wie die Begrünung des Marktplatzes, hat es leider einen Rückschlag in der Nahversorgung gegeben. Ein entsprechender Dialog in den diversen Gemeindegremien hat meiner Meinung nach gefehlt.

Ich richte daher gemäß § 63a OÖ GemO folgende Anfrage an dich:

Warum wurde der Gemeinderat nicht eingebunden in die Rettung der Nahversorgung?

Zunächst verweist die Bürgermeisterin auf den Tagesordnungspunkt 05 der heutigen Sitzung, nämlich einen ausführlichen Bericht zur Schließung des Unimarktes Natternbach. Ebenso ist sie nicht der Ansicht, dass der Gemeinderat nicht in die Rettung der Nahversorgung eingebunden war, denn über dieses Thema wurde schon in der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2024 diskutiert, bemerkt sie. Gleichzeitig liefen unsererseits schon intensive Bemühungen und Gespräche mit anderen Lebensmittelunternehmen, die jedoch leider zu keiner Lösung geführt haben. Die Veröffentlichung des Inhaltes weiterer Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen zwei außenstehenden Firmen, wäre nicht nur aus Datenschutz rechtlichen Gründen unmöglich, sondern fällt auch nicht in unser Aufgabengebiet, gibt die Bürgermeisterin noch zu bedenken.

Wäre es in dieser Situation nicht angebracht die Bürger:innen mit einzubeziehen, da sich kleine Geschäfte vor allem dann rentieren, wenn die Bürger:innen voll und ganz

dahinterstehen und das Gefühl haben, dass das ihr Laden ist? Andere Gemeinden gehen da ja schon mit gutem Beispiel voran.

Die Bevölkerung war sowohl durch die Einschaltung in der Gemeindezeitung vom Dezember 2024 als auch durch eine schriftliche Information mittels Postwurf und gleichzeitig Veröffentlichung auf der Homepage und via Facebook über die Situation informiert und somit eingebunden worden. Hilfreiche Reaktionen dazu aus der Bevölkerung für eine Nachfolgelösung sind aber leider ausgeblieben, bedauert die Vorsitzende.

Wollten wir nicht auf längere Sicht hin am Standort des alten Gemeindeamtes einen „Frequenzbringer“ bestenfalls einen Nahversorger unterbringen?

Ja, antwortet die Bürgermeisterin. Leider sind dazu alle Anstrengungen im Hinblick auf die zu geringe Verkaufsfläche und Stellplatzmöglichkeit dort gescheitert.

Betreffend der Marktplatzbegrünung konnte ich weder im Gemeindevorstand, noch im Gemeinderat oder im Bauausschuss einen Beratungsverlauf oder Beschlüsse ausfindig machen.

Wie ist der Entscheidungsfindungsprozess abgelaufen?

Leider ist die Recherche nicht ganz richtig, sagt die Bürgermeisterin, denn dieses Thema ist mehrmals im Bauausschuss und auch im Gemeindevorstand besprochen worden. Dort ist dann auch ein einstimmiger Beschluss gefasst worden.

Wer war in die Entscheidung eingebunden? Wo wurden Angebote eingeholt? Wer wurde mit der Durchführung betraut? Wie gestaltet sich die Finanzierung dieses Projektes?

Der Plan wurde im Bauausschuss vorgestellt und ebenso der Ablauf dort besprochen. Der Start war ursprünglich bereits für Herbst 2024 mit Unterstützung der Straßenmeisterei geplant, hat sich dann leider etwas verzögert. Daher konnte im Vorjahr nicht mehr alles erledigt werden, sondern folgt nun die Fertigstellung. Die Freiraummöbel für den Marktplatz wurden sowohl den Mitgliedern im Bauausschuss als auch jenen im Gemeindevorstand vorgestellt und letztendlich im GV beschlossen. Natürlich gibt es auch Vergleichsangebote, sagt die Bürgermeisterin. Die Finanzierung dieses Projektes mit voraussichtlich ca. € 30.000,00 ist unter Heranziehung der KIP-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von € 10.000,00 sowie Abholung einer Förderung in Höhe von € 10.000,00 bei der Abteilung Dorf- und Stadtentwicklung beim Land Oö. und die Unterstützung durch den Verein Zukunft Natternbach wie in deren Maßnahmenplan bereits vorgesehen, geplant.

Gemeinderatsmitglied Johann Schauer bedankt sich bei der Bürgermeisterin für die Beantwortung der von ihm gestellten Fragen.

Tagesordnung

01	Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 13.12.2024 im Telegrammstil.
02	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 20.03.2025.
03	Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund von Anpassungen in der Personalstruktur – Beschlussfassung.
04	Überprüfung der 1. Nachtragsvoranschlags 2024 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.
05	Bericht zur Schließung des Unimarktes Natternbach und Übernahme durch die IKUNA Dorfladen GmbH zur Sicherung einer nachhaltigen Lebensmittel-Nahversorgung vor Ort.
06	Antrag der GRÜNE-Fraktion nach § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 zum Thema Alltags-Radverkehrsnetz Innviertel-Hausruckviertel.
07	Antrag der GRÜNE-Fraktion nach § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 zum Thema Kommunikation zwischen Gemeinde/Bürgermeister: und Gemeinderät:innen.
08	Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 – a) Fwp-Änderung Nr.6.57 (a-d): Umwidmung eines geringfügigen Teiles des Grundstückes 7576/1 KG Natternbach im IKUNA Naturresort von Erholungsfläche Freizeitpark in Erholungsfläche Campingplatz – Beschlussfassung. b) FwP-Änderung Nr. 6-58: Umwidmung des Grundstückes 7810/2 KG Natternbach von Grünland in Gemischtes Baugebiet im Bereich der Bauhofstraße – Beschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.
09	Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses für eine neuerliche Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ vom Jugendservice des Landes Oberösterreich.
10	Allfälliges.

Top 01:

Bericht der Bürgermeisterin über die letzte Gemeinderatssitzung am 13.12.2024 im Telegrammstil.

Die Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger gibt im Telegrammstil einen kurzen Bericht über die Erledigung der einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.12.2024 – nur Bericht, keine Beschlussfassung.

Top 02:

Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch örtlichen Prüfungsausschuss in der Sitzung am 20.03.2025.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der örtliche Prüfungsausschuss hält am 20.03.2025 die erste Sitzung in diesem Jahr ab. Thema der Sitzung ist neben dem Bericht des Obmannes aus aktuellem Anlass wegen dem nach einem letztmaligen Gespräch mit einem betroffenen Grundbesitzer definitiven Aus für den Schilift Bernrad die Durchsicht des Vertrages zwischen der Marktgemeinde und dem Schiliftverein Bernrad als Betreiber der Anlage.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderatsmitglied Ernst Chloupek gibt einen Bericht über die durchgeführte Prüfung.

Zunächst begründet der Obmann des Prüfungsausschusses den Umstand, weshalb die Überprüfung des Vertrages zwischen der Marktgemeinde und dem Schiliftverein Bernrad in die Tagesordnung der stattgefundenen Ausschusssitzung aufgenommen wurde. Eine eigentliche Prüfung des Vertrages war jedoch gar nicht möglich, sagt der Obmann, da nur jener zum Zeitpunkt als dieser geschlossen wurde also aus dem Jahr 2007 vorlag, dieser jedoch nur bis ins Jahr 2012 gültig war und nachher aus unbekanntem Gründen keine Vertragsverlängerung mehr erfolgte. Somit gibt es seither keinen gültigen Vertrag zwischen den oben genannten Partnern mehr, der nun herangezogen werden kann, betont Chloupek. Daraufhin möchte die Bürgermeisterin wissen, ob über die weitere Vorgehensweise auch im Prüfungsausschuss beraten wurde.

Gespräche haben natürlich stattgefunden, sagt der Prüfungsausschussobmann, aber Lösungen müssen im Gemeinderat getroffen werden. Positiv erwähnenswert ist jedoch die Tatsache, dass sich nach den ursprünglichen Betreibern nochmals Personen gefunden haben, die für den Weiterbetrieb gesorgt haben. Dank dieser Verantwortlichen war der Schilift Bernrad lange Zeit weitum sehr bekannt und beliebt. Schlussendlich war man sich in der Sitzung einig, den nunmehrigen Mitgliedern des Schiliftverein zu empfehlen, deren Buchhaltungsunterlagen dem Gemeinderat vorzulegen, und versucht werden sollte, jene

anfallenden Kosten für den Abriss, die nicht durch den Verkauf des Inventars gedeckt sind, von der Gemeinde zu übernehmen.

Durch die Bereithaltung einer jährlichen Abgangsdeckung die der Gemeinderat im Budget vorgesehen hat, war eine automatische Vertragsverlängerung immer angenommen und ihm gegenüber auch vom Amtsleiter so bestätigt worden, bekräftigt GR Teuchtmann.

Im Rahmen des Voranschlages wurde die Abgangsdeckung immer beschlossen, bestätigt AL Sageder. Diese wurde jedoch kaum beansprucht. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde auf definitiv 5 Jahre abgeschlossen, mit der Mitteilung, dass eine Verlängerung möglich ist. Diese wurde nicht beantragt. Trotzdem fand eine jährliche Vorsorge für einen eventuellen Betriebsausfall statt.

Daraufhin bringt GR Chloupek dem Gemeinderat den Teil des Inhaltes der Vereinbarung zur Kenntnis, der besagt, dass eine Abgangsdeckung nur für den gültigen Zeitraum des Vertrages zu tätigen gewesen wäre.

Es entsteht dann eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Anschließend berichtet GR Teuchtmann über den momentanen Stand, was den Abbau des Schiliftes und nötigen Rückbau dort betrifft.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie bis zuletzt an einen Weiterbestand des Schiliftes Bernrad festgehalten hat. Sie bedauert, dass nun das Gegenteil eingetreten ist, findet es aber gleichzeitig auch wichtig sich mit den ehemaligen Betreibern weiter abzustimmen. Vorweg bedankt sie sich für die Bestandsaufnahme und bittet um Aufrechterhaltung der Kommunikation zu diesem Thema.

Gemeinderatsmitglied Chloupek stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den vorstehenden Bericht, den Prüfbericht und die Verhandlungsschrift des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung am 20.03.2025 mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen (gesamte ÖVP-, SPÖ (außer GR Teuchtmann), FPÖ-, und GRÜNE-Fraktion) 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Teuchtmann von der SPÖ-Fraktion) mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 03:

Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund von Anpassungen in der Personalstruktur – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Im Dienstpostenplan der Marktgemeinde ergeben sich in den Bereichen der Gemeindeverwaltung (pensionsbedingt), des Gemeindecindergartens und des Gemeindebauhofs und der Schülerspeisung Veränderungen. Beim Kindergarten betrifft es die Anpassung an den laufenden Betrieb mit 4 Kindergartengruppen, 1 Krabbelstübchengruppe, 2 Stützkräfte wegen beeinträchtigter Kinder, 1 Kraft für die Sprachförderung. Aufgrund der erhöhten Anmeldezahlen von unter 3-jährigen Kindern ist neben der Krabbelstube auch die Führung einer Kindergartengruppe als U3-Gruppe mit einer zusätzlichen teilbeschäftigten Kindergartenpädagogin notwendig. Der Dienstpostenplan in der Gemeindeverwaltung entspricht der Oö Dienstpostenplan-VO 2023 für Gemeinden bis 2.500 Einwohner, wobei unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 3 iVm § 9 leg.cit neben dem Dienstposten GD 11 sechs Dienstposten der Dienstpostengruppe 4 (statt bisher 2 GD 16, 2 GD 18, 1 GD 20, 1 GD 21) festgesetzt werden sollen

Beim Gemeindebauhof erfolgt die Auflassung eines Dienstpostens durch den Übertritt eines Bauhofmitarbeiters in die Invaliditätspension, der aufgrund der Übertragung des Freibadbetriebes an IKUNA nicht mehr nachbesetzt werden soll. Damit wird auch eine Prüfungsfeststellung im Rahmen der Gebahrungseinschau 2022 Rechnung getragen. In der Schülerspeisung ist nach einer Pensionierung nunmehr ein Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung als Koch tätig.

Grundsätzlich wird das Personal im gesamten kommunalen Bereich sehr wirtschaftlich und effizient eingesetzt. Im Hinblick auf die zu erledigenden Aufgaben ist das aktuell eingesetzte Personal jedenfalls notwendig.

Gemeinderätin Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge nachstehenden Dienstpostenplan für die Marktgemeinde Natternbach beschließen:

	Anzahl	Einstufung alt	Einstufung neu	Personaleinheiten PE
Allgemeine Verwaltung	1	B II-VI	GD 11.1	1,00
	6	Dienstposten	Dienstpostengruppe 4 gem. § 3 iVm § 9 Oö Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2023	6,00
Summe	7			7,00
Kinderbetreuungs-und Hortdienst	2	VB. I2b1		1,65
	6		KBP	3,75
	7	VB. I/e	GD 22.3	4,20
Summe	15			9,60
Schülerausspeisung	1	VB. II/p3	GD 19.1	0,55
Handwerklicher Dienst	2	VB. II/p3	GD 19.1	2,00
	1	VB. II/p5	GD 25.2	0,75
	6	VB. II/p5	GD 25.1	4,10
Summe	9			6,85
Gesamtsumme	32			24,00
Anzahl der Ruhe und Versorgungsgenuss empfänger:				2

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 04:

Überprüfung der 1. Nachtragsvoranschlages 2024 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde vom Gemeinderat am 06.11.2024 beschlossen und der Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung übermittelt. Die Bezirkshauptmannschaft hat den Nachtragsvoranschlag 2024 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 18.12.2024, Zl. BHGRGem-2023-392449/12-BV wurde der Prüfungsbericht übermittelt, der in Anlage beige geschlossen ist.

Der Prüfungsbericht fasst die Zahlen aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 zusammen. Zu den einzelnen Punkten wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die formalrechtlichen Hinweise werden vorgemerkt. Investive Vorhaben werden mit dem entsprechenden Vorhabencode hinterlegt. In den Nachweis der Investitionstätigkeit werden alle nicht abgeschlossenen bzw. finanziell nicht ausgeglichenen Vorhaben aufgenommen.

Gemeinderätin Steininger stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 18.12.2024, Zl. BHGRGem-2023-392449/12-BV über die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 einschließlich der dazu im vorstehenden Bericht abgegebenen Stellungnahme mit Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 05:

Bericht zur Schließung des Unimarktes Natternbach und Übernahme durch die IKUNA Dorfladen GmbH zur Sicherung einer nachhaltigen Lebensmittel-Nahversorgung vor Ort.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die Unimarkt Handels GmbH hat aufgrund einer strukturellen Neuaufstellung der Unimarkt-Gruppe das Lebensmittelgeschäft in Natternbach per Ende Februar 2025 geschlossen. Die nunmehrige Situation hat sich in gewisser Weise bereits abgezeichnet, besonders durch die Schließung der Frischtheke in der letzten Zeit. Trotz mehrmaliger seinerzeitiger Kontaktaufnahme mit Unimarkt, dass mit der Schließung der Frischtheke letztendlich der Markt an die Wand gefahren wird, wurden seitens der Geschäftsleitung daraus keine Schlüsse gezogen, sodass es wie vorhersehbar die nunmehrige Schließung gibt. Ziel von Unimarkt war es, einen Franchisenehmer für den Markt in Natternbach zu finden (sh. Einschaltung in der Gemeindezeitung vom Dezember 2024). Ursprünglich hat Unimarkt im Dezember mitgeteilt, dass eine Schließungsgefahr nicht akut ist, sich aber Veränderungen im Laufe des Jahres 2025 ergeben werden und man intensiv auf der Suche nach einem Franchisenehmer ist.

Aus der Aussage nicht akut wurde sehr schnell ein akutes Problem dadurch, dass unerwartet eine Schließung mit Ende Februar 2025 durch Unimarkt erfolgt ist. Seither liefen intensive Bemühungen und Gespräche mit Partnern, Investoren und den wenigen am Markt befindlichen Lebensmittelunternehmen, die leider zu keiner Lösung geführt haben. U.a. wurde intensiv jemand gesucht, der sich eine selbstständige Führung des Marktes in Natternbach zutraut.

Eine schriftliche Information ging per Postwurf, Homepage und über Facebook an die Öffentlichkeit, in der der aktuelle Status und die Sicht der Gemeinde zusammengefasst wurde. Das Thema Sicherung der Nahversorgung hatte erste Priorität. Es gab Gespräche, Bemühungen und Überlegungen in alle Richtungen (REWE, selbstständige Kaufleute etc.) und einen intensiven Austausch mit dem Geschäftsführer der Uni-Gruppe hinsichtlich eines Franchisenehmers. Die Eigentumssituation der Liegenschaft des Marktes (Grundstück Baurecht bis 31.12.2030, Gebäude Eigentum der Pfeiffer-Handels GmbH mit gegenseitigen Vorkaufsrechten) machte die Angelegenheit nicht einfacher. Nach den vielen Gesprächen schaute es nicht gut für eine nachhaltige Lösung für ein Lebensmittelgeschäft in Natternbach aus. Es hat auch Gespräche mit dem Eigentümer von IKUNA gegeben, zumal ein Lebensmittelgeschäft vor Ort neben der notwendigen Infrastruktur für die Bürger auch für das IKUNA-Naturresort und hier vor allem für die Campinggäste sehr wichtig ist. Letztendlich hat sich der Eigentümer von IKUNA mit dem Geschäftsführer von Unimarkt und dem Eigentümer des Baurechtgrundstückes auf eine vollständige Übernahme der Geschäftsliegenschaft (Grundstück und Gebäude) im Vorausweg geeinigt.

Für den künftigen Betrieb wurde von IKUNA die IKUNA Dorfladen GmbH gegründet, die zeitnah die Nahversorgung mit Lebensmittel in Natternbach sicherstellen wird. Die Stelle einer (s) Marktleiters(in) wurde bereits öffentlich durch IKUNA ausgeschrieben.

Der Eigentümer von IKUNA hat uns schriftlich mitgeteilt: *„Wir übernehmen mit der neu gegründeten IKUNA Dorfladen GmbH den Betrieb selber und stellen somit nicht nur die Nahversorgung in Natternbach sicher, sondern entwickeln darüber hinaus ein regionales Einkaufserlebnis. Wir werden hier einen nachhaltigen und besonderen Schwerpunkt setzen.“*

Die Vorbereitungen für eine möglichst baldige Eröffnung des Natternbacher Dorfladens sind im Laufen. Jedenfalls ist es wichtig und notwendig, dass die Natternbacher Bevölkerung dieses dann neue Angebot vor Ort auch entsprechend nützt, um den Betrieb auch wirklich nachhaltig sicherzustellen.

Daraufhin verweist die Bürgermeisterin im Detail auf die von ihr bereits eingangs beantworteten Fragen von GR Schauer zu diesem Thema. Ziel des neuen Betreibers ist, mit

einer Eröffnung des Natternbacher Dorfladens bereits im Mai 2025 neu durchstarten zu können.

GV Aigner versteht zwar grundsätzlich die Zurückhaltung noch nicht spruchreifer Informationen an die Öffentlichkeit, macht aber der Vorsitzenden innerhalb des Gemeindevorstandes den Vorwurf, den Mitgliedern dieses Gremiums die in der Sitzung gestellten Fragen nicht aufrichtig beantwortet zu haben.

Unbestritten war die Tatsache, dass Gespräche geführt wurden, bemerkt die Bürgermeisterin, aber zum Zeitpunkt der Anfrage im Gemeindevorstand war auch ihr nicht bekannt, dass es bereits zu einer Übereinkunft der beiden Vertragsparten gekommen war.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Nur Bericht - keine Beschlussfassung.

Top 06:

Antrag der GRÜNE-Fraktion nach § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 zum Thema Alltags-Radverkehrsnetz Innviertel-Hausruckviertel.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die GRÜNE-Fraktion im Gemeinderat hat am 13.03.2024 ein schriftliches Verlangen im Sinne des § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 auf die Aufnahme nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates eingebracht:

„Alltags-Radverkehrsnetz Innviertel-Hausruckwald“

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Regionalversammlung der Kern und Leader- Region Mostlandl-Hausruck am 29. Jänner 2025 wurde das Projekt „Alltags-Radverkehrsnetz“ Innviertel-Hausruckviertel vorgestellt. Dieses Projekt erstreckt sich über mehrere Leader-Regionen und soll den Anteil des Radverkehrs in der Region erhöhen und nachhaltige Mobilität fördern. Ein durchgängiges Radwegenetz über die Gemeindegrenzen hinweg soll somit geschaffen, zentrale Alltagsziele miteinander verbunden und die Sicherheit der Radfahrer:innen verbessert werden. Die Planungsbüros nast Consulting und Snizek und Partner übernehmen in enger Abstimmung mit dem Land Oberösterreich die Planung. In zwei Workshops sollen Alltagsradler:innen aus den Gemeinden mit ihren Erfahrungen miteinbezogen werden.

Die Vorsitzende bittet GR Mag. Amersberger um ihre Ausführungen zu diesem Thema.

Zu Beginn bedankt sich die Gemeinderätin der GRÜNEN-Fraktion bei der Bürgermeisterin, sie in den 1. Workshop miteingebunden zu haben. Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme

um die Bedürfnisse und Herausforderungen der Mitgliedsgemeinden zu analysieren, ergänzt Mag. Amersberger.

GR-Schauer bekräftigt nochmals die Wichtigkeit dieses Projektes für unsere Region und begründet deswegen den Antrag zur Aufnahme dieses Punktes in die heutige Tagesordnung. Die Bürgermeisterin berichtet anschließend über den Inhalt des bereits stattgefundenen Workshops. Es geht zunächst um eine reine Konzepterstellung, die vom Leaderbüro Mostlandl Hausruck beauftragt und auch bezahlt wird. Darauf kann dann individuell jede Gemeinde aufbauen. Genau so wenig ist die Förderhöhe derzeit schon exakt definiert worden, sondern befindet sich dieser Punkt ebenfalls in Ausarbeitung. Dann werden noch die gestellten Fragen in Bezug auf die geplante Ausführung von der Bürgermeisterin beantwortet. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, werden die größten Hürden bzw. Herausforderungen sicherlich das Erlangen der dafür nötigen Grundstücksflächen von den Eigentümern darstellen, merkt sie noch an.

Gemeinderatsmitglied Amersberger stellt daher folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Projekt „Alltags-Radverkehrsnetz“ zur Kenntnis und setzt Maßnahmen (z.B.: Mitarbeit und Kooperation bei Workshops und Sitzungen der Leader Region), die zum Gelingen des Projektes beitragen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Gemeinderatsmitglied Amersberger stellt daher folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

- b) Um die guten Absichten dem Projekt gegenüber sichtbar zu machen, möge der Gemeinderat beschließen, bei der „GEHmeindeRADSitzung“-Initiative der Fahrradberatung OÖ mitzumachen. Hierbei kommen alle Mandatar:innen zur nächsten Gemeinderatssitzung zu Fuß oder mit dem Rad. Das Schicken eines Fotos wird in einem Gewinnspiel mit Preisen für Gemeinden und Mandatar:innen belohnt.

Infos: <https://www.fahrradberatung.at/aktionen/gehmeinderadsitzung/#downloads>

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 07:

Antrag der GRÜNE-Fraktion nach § 46 Abs. 2 Oö GemO 1990 zum Thema Kommunikation zwischen Gemeinde/Bürgermeister: und Gemeinderät:innen.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die GRÜNE-Fraktion im Gemeinderat hat am 13.03.2024 ein schriftliches Verlangen im Sinne des § 46 Abs (2) Oö GemO 1990 auf die Aufnahme nachstehenden Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates eingebracht:

„Kommunikation zwischen Gemeinde/Bürgermeister:in und Gemeinderät:innen“

Eine gute Kommunikation ist in allen Bereichen des Lebens wichtig, aber wir alle wissen auch, dass dies nicht immer leicht ist. Auch in unseren politischen Funktionen gilt es, sich diesem Thema zu widmen, damit das zwischenmenschliche Klima auch ein Gutes sein kann. Das Herunterschrauben der Gemeinderatssitzungstermine von 6 (bzw. 5) auf 4 sowie die Dynamik rund um die Schließung des Unimarktes sehen wir als Indikatoren, warum wir uns um eine bessere Kommunikation kümmern sollten.

Weniger Gemeinderatssitzungen bedeutet:

- Weniger Möglichkeiten, um sich über Themen zu erkundigen und weniger Berichte an den Gemeinderat über wichtige Vorkommnisse in der Gemeinde.
- Mangelnde bzw. keine Kommunikation zu dringenden Themen, die hohe Relevanz für die Bevölkerung aufweisen, können z.B.: Gerüchte schüren.

Gemeinderät:innen sollen rasch informiert werden, damit diese als Multiplikatoren der Gemeindeformationen gegenüber den Bürger:innen auftreten können.

Um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu begründen, sagt GR Schauer, dass er sich eine Verbesserung der Kommunikation insofern wünscht, als er nicht gerne Informationen über unsere Gemeinde zunächst der Onlineversion der OÖ Nachrichten entnehmen möchte bevor später ein Postwurf eintrifft sowie eine Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage stattfindet. Speziell ist hier das Thema der Schließung des Unimarktes und die weitere Sicherung der Nahversorgung in Natternbach gemeint. Er und sicherlich auch viele seiner Gemeinderatskolleg:innen möchten in den Beratungsverlauf eingebunden und nicht nur

über das Ergebnis informiert werden. Daher richtet er nun die große Bitte an die Bürgermeisterin, über wichtige dringende Angelegenheiten die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu informieren.

Unsererseits wurde versucht den Zeitpunkt einer Schließung weiter hinauszuschieben, um bis dahin eventuell bereits eine Nachfolgelösung präsentieren zu können, betont die Bürgermeisterin. Darauf wurde leider aber keine Rücksicht genommen, sondern das Geschäft einfach geschlossen. Mit unserem Postwurf haben wir auf die nicht mehr änderbare Situation unmittelbar reagiert und die Öffentlichkeit verständigt.

Wer bestimmt welche Themen oder Dinge wichtig oder relevant sind, fragt GR Chloupek? Seiner Meinung nach gibt es auch eine sogenannte Holschuld. Wenn er Informationen benötigt erkundigt er sich entweder bei der Bürgermeisterin oder dem Amtsleiter und informiert als Fraktionsobmann dann auch seine Parteikollegen.

Nach Meinung der Bürgermeisterin existiert keine so schlechte Kommunikation wie nun dargestellt und sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Vertreter in den einzelnen Gremien, die letztendlich für die Weitergabe der Informationen in ihren Fraktionen sorgen können. Über die laufende Berichterstattung zu verschiedenen Themen ist weder in der Gemeindeordnung etwas verankert, noch sieht sie sich dafür zuständig, zumal dafür eben Sitzungen abgehalten werden. Auch wenn laut Sitzungsplan für heuer nur 4 Termine geplant wurden, kann jederzeit, wenn nötig eine weitere Gemeinderatssitzung eingeschoben werden. Sowohl der Gemeindevorstand als auch die Fraktionsobleute führen eine Whats App Gruppe, die jedoch gar nicht genutzt werden. Sie verwehrt sich nicht gegen einen Informationsaustausch, sondern ist nach wie vor eine Befürworterin einer guten Kommunikation aber wird auch in Zukunft erst Informationen hinausgeben, wenn eine Entscheidung gefallen ist.

Amtsleiter Sageder empfiehlt die Verwendung der Gem2go App auf dem Smartphone. Durch Einstellung der Push Nachrichten erhält man unverzüglich alle Neuigkeiten aus der Gemeinde.

Daraufhin entsteht eine Diskussion, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

Gemeinderat Schauer möchte nicht mehr darüber abstimmen lassen, zieht also seinen Antrag nach der geführten Diskussion zurück. Die ausgesprochene Bitte hält er ohne darüber abstimmen zu lassen jedoch aufrecht.

Top 08:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 –

a) Fwp-Änderung Nr.6.57 (a-d): Umwidmung eines geringfügigen Teiles des Grundstückes 7576/1 KG Natternbach im IKUNA Naturresort von Erholungsfläche Freizeitpark in Erholungsfläche Campingplatz – Beschlussfassung.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Der rechtskräftige Flächenwidmungsplan Nr. 6 soll im Bereich des IKUNA Naturresort abgeändert werden. Die Änderung umfasst die Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 7576/1, KG Natternbach im Ausmaß von 609 m² von Erholungsfläche Freizeitpark (Fp1 und Fp2) in Erholungsfläche Campingplatz. Es wird teilweise eine Schutzzone im Grünland (Gr3) ausgewiesen, welche die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern untersagt. Im Rahmen der Änderung erfolgt eine Anpassung beim Campingplatz im nordwestlichen Bereich des IKUNA Naturresorts. Nähere Details sind in der Stellungnahme des Ortsplaners enthalten. Gemäß § 36 Abs (4) Oö ROG 1994 idgF. kann eine Beschlussfassung der Änderung in einem verkürzten Verfahren erfolgen, weil eine Übereinstimmung der geplanten Änderung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist. Die Betroffenen wurden von der Änderung vor Beschlussfassung im Gemeinderat nachweislich verständigt. Ebenso wurde der Gemeinderat durch die Bürgermeisterin mit E-Mail vom 11.03.2025 über die Vorbereitung eines beschlussreifen Planes informiert. In einer Stellungnahme der Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht v. 13.03.2025 stimmt der Verwalter des öffentlichen Wassergutes der geplanten Änderung zu, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG. 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt. Der Plan wird am Großbildschirm von Amtsleiter Sageder gezeigt und die Stellungnahme des Ortsplaners vom 10.3.2025 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebürgermeister DI Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge unter Hinweis auf den vorstehenden Bericht die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.57 „Ikuna-Camping II“ betreffend die Widmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 7576/1 KG Natternbach von bislang Erholungsfläche Freizeitpark in Erholungsfläche Campingplatz entsprechend dem Änderungsplan beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

b) FwP-Änderung Nr. 6.58: Umwidmung des Grundstückes 7810/2 KG Natternbach von Grünland in gemischtes Baugebiet im Bereich der Bauhofstraße – Beschluss für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens.

Bericht > Bürgermeisterin und Amtsleiter: Die Eigentümer des Grundstückes 7810/2 KG Natternbach im Bereich der Bauhofstraße beantragen die Umwidmung dieses Grundstückes im Ausmaß von rd. 669 m² von bislang Grünland in gemischtes Baugebiet. Auf dem betreffenden Grundstück ist die Errichtung einer Ateliergarage mit Wohnung beabsichtigt. Die Widmungsfläche liegt innerhalb der Baulandgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Stellungnahme des Ortsplaners zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung lautet wie folgt:

„Widmungsvorhaben

Eine Teilfläche von 669 m² des Grundstückes Nr. 7810 (künftig 7810/2) KG 44209 Natternbach soll für die Errichtung einer „Ateliergarage“ von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden.

Das Änderungsgebiet liegt im Nordwesten des Hauptortes der Gemeinde westlich des IKUNA Naturresort. Es grenzt im Osten an bestehendes „Bauland – Gemischtes Baugebiet“, im Südwesten an „Bauland – Wohngebiet“ und im Norden an die Gemeindestraße bzw. gewidmetes „Bauland – Wohngebiet“.

Das Änderungsgebiet liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen gem. Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 3 (kurz: ÖEK) der Gemeinde. Im ÖEK ist für die betreffende Fläche „Wohnfunktion“ als Entwicklungsziel festgelegt. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht daher zwar nicht dem im ÖEK festgelegten Entwicklungsziel, jedoch liegt die geplante Umwidmung im Übergangsbereich zur aufgrund der generalisierten Flächenwidmung festgelegten „betrieblichen Funktion“. Weshalb die Flächenwidmung in Übereinstimmung mit dem ÖEK (Nutzungsmischung im Übergangsbereich unterschiedlicher Funktionen) geringfügig (in diesem Fall eine übliche Bauplatztiefe) erweitert werden kann.

Baulandeignung gem. § 21 Oö. ROG 1994

Das Änderungsgebiet eignet sich auf Grund der infrastrukturellen Voraussetzungen grundsätzlich für eine Bebauung (siehe Erhebungsblatt). Lt. Hangwasserhinweiskarte des Landes OÖ ist entlang der südlichen und östlichen Grundgrenze mit einer geringen Hangwassergefährdung zu rechnen.

Empfehlung / Zusammenfassende Stellungnahme

Der Standort für das geplante Bauvorhaben kann zur im ÖEK vorgesehenen Wohnbebauung im Sinne einer räumlich funktionellen Gliederung des Baulandes (geringfügige Nutzungsmischung im Übergangsbereich unterschiedlicher Funktionen) als geeignet beurteilt werden. Nutzungskonflikte mit der bestehenden Wohnbebauung sind nicht zu erwarten. Es wird der/dem Gemeinde/rat empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen.“

Es liegen augenscheinlich keine Gründe vor, die gegen die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die beantragte Umwidmung sprechen.

Der Plan wird von AL Sageder am Großbildschirm gezeigt und die erhaltene Stellungnahme des Ortsplaners dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die dazu von den Gemeinderäten gestellten Fragen werden vom Amtsleiter ausführlich erläutert.

Vizebürgermeister DI Hörmann stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, auf Basis des vorliegenden Änderungsplanes Nr. 6.58, der durchgeführten Grundlagenforschung und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners ein Raumordnungsverfahren für eine Umwidmung des Grundstückes 7810/2 KG Natternbach von Grünland in Bauland – gemischtes Baugebiet im Bereich der Bauhofstraße einzuleiten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 09:

Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses für eine neuerliche Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ vom Jugendservice des Landes Oberösterreich.

Bericht Bürgermeisterin und Amtsleiter: Das Land Oberösterreich vergibt über das Jugendservice die Auszeichnung „Junge Gemeinde“. Die Auszeichnung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren und ist mit einer Förderung in der Höhe von 600 Euro für Jugendaktivitäten der Gemeinde verbunden. Zusätzlich erhalten „Junge Gemeinden“ eine Preisermäßigung bei Angeboten des Jugendservice. Voraussetzung für die Auszeichnung ist, dass die Gemeinde in den nachstehenden vier Bereichen mindestens eine Aktivität durchgeführt hat. Die einzelnen Bereiche sind Lebenskompetenz/Gesundheit, Partizipation/Mitbestimmung, Freizeit/ Mobilität und Struktur/Öffentlichkeitsarbeit. Die Beteiligung an der Auszeichnung „Junge Gemeinde“ ist mit keinen Kosten verbunden, jedoch ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, für den es ebenfalls Punkte im Bereich Struktur/Öffentlichkeitsarbeit gibt. Nach Vorbereitung durch die Gemeindejugendreferentin Magdalena Gierlinger sind die Voraussetzungen an einer neuerlichen Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ gegeben. Die Marktgemeinde nimmt seit vielen Jahren an der Aktion „Junge Gemeinde“ teil und hat diese Auszeichnung jedes Mal erhalten. Die Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ wird seitens des Landes voraussichtlich im Rahmen einer festlichen Urkundenüberreichung im November 2025 vergeben und gilt für die Jahre 2026 und 2027.

Im Anschluss daran informiert Gemeinderatsmitglied Parzer über die Zahlen der Inanspruchnahme der Jugendtaxigutscheine in den letzten beiden Jahren.

Auf die Frage von Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher welche Aktivitäten in den einzelnen Bereichen tatsächlich angerechnet werden, erfolgt vom Amtsleiter eine detaillierte Aufzählung der Punkte.

Gemeinderatsmitglied Parzer stellt den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der gegebenen Voraussetzungen an der Aktion „Junge Gemeinde“ vom Jugendservice des Landes Oberösterreich teilzunehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Handerheben.

Top 10:

Allfälliges.

a) Atemschutz für FF Tal

Gemeinderatsmitglied Zauner möchte gerne wissen, ob es zu diesem Thema bereits Fortschritte zu berichten gibt.

Im Voranschlagsentwurf ist dafür bereits Vorsorge getroffen worden, antwortet die Bürgermeisterin. Letztendlich sind wir aufgrund unserer Situation aber darauf angewiesen, dafür eine Genehmigung seitens der Bezirkshauptmannschaft zu erhalten.

b) Flurreinigungsaktion 2025

Der Obmann des Ausschusses für Umwelt-, Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten bedankt sich bei allen, die bei der diesjährigen Flurreinigungsaktion teilgenommen haben. Erfreulich berichtet er von einem geringeren Müllaufkommen wie in der Vergangenheit.

c) Bauhofschütten

Erneut möchte GR Auinger wissen, wann nun mit der Realisierung zu rechnen ist.

Auch dafür wurden im Voranschlagsentwurf Mittel vorgesehen, sagt der Amtsleiter. Die Genehmigung der BH ist auch hier abzuwarten.

d) Orange Markierungen

Gemeinderatsmitglied Auinger hat auf dem öffentlichen Gut im Bereich eines unseres Wanderweges und auch auf den Bäumen seines angrenzenden Waldes orange Markierungen feststellen müssen und erkundigt sich beim Amtsleiter, ob ihm Näheres darüber bekannt ist.

Auch andere Mitglieder des Gemeinderates haben derartige Wahrnehmungen getätigt.

Bei uns sind diesbezüglich keine Meldungen erfolgt, gibt der Amtsleiter bekannt.

e) Budget 2025

Wie sieht es nun mit dem Budget für heuer aus, ist dieses inzwischen von der BH genehmigt wieder zurückgekommen, möchte Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher gerne wissen.

Es wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, antwortet der Amtsleiter. Nachdem insgesamt 20 Kriterien zu erfüllen sind, also die Arbeit für das Budget von Härteausgleichsgemeinden sehr umfangreich ist, war noch einiges nachzuarbeiten. Erst diese Woche wurde noch eine neue Kostenschätzung für den Siedlungsstraßenbau sowie für die Straßenbeleuchtung

eingebraucht. Sobald es beschlussfähig ist, wird es in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen, sagt der Amtsleiter. Von insgesamt 444 OÖ-Gemeinden sind heuer vom Härteausgleich rund 205 Gemeinden in Oberösterreich betroffen und muss daher auch eine Abstimmung mit dem Land OÖ erfolgen, gibt AL Sageder zu bedenken.

Das Budget ist also inzwischen erstellt, erkundigt sich GR Auer.

Derzeit existiert ein Voranschlagsprovisorium, das freizugeben ist, antwortet der Amtsleiter. Die Abgangshöhe die für den sog. Härteausgleich der Gemeinde verantwortlich ist, muss dann noch im Budget vor dem Beschluss im Gemeinderat erfasst werden.

Ob das fertige Konzept für die Schulsanierung inzwischen an die zuständige Stelle weitergeleitet worden ist, möchte GR Auer dann noch wissen.

Die Überarbeitung durch den Lehrkörper und den Direktor der Mittelschule ist noch nicht vollständig erledigt, gibt die Bürgermeisterin bekannt.

Zu seiner Anfrage die Errichtung der Bauhofschütten betreffend, merkt GR Auinger noch an, dass die Kosten dafür eigentlich durch den Erlös des Grundstücksverkaufes getragen werden sollten. Was ist mit diesem Guthaben passiert, will er wissen.

Alle vorhandenen Rücklagen wurden für die Abgangsdeckung leider aufgebraucht, bedauern die Bürgermeisterin und der Amtsleiter.

Daraufhin entsteht eine allgemeine Diskussion über die finanzielle Situation von Bund, Länder und Gemeinden, die jedoch keine Neuerungen zu dem bereits Gesagten mehr liefert.

f) Straßensetzungen in der Dr. Obernhumerstraße

Gemeinderatsmitglied Teuchtmann berichtet von massiven Straßensetzungen in der Dr. Obernhumerstraße über die er bereits AL Sageder informiert hat.

Unsere Mitarbeiter im Bauhof wissen schon Bescheid und sorgen für die Behebung, gibt der Amtsleiter bekannt.

g) Musikverein Einladung zu Frühlingskonzert

Am SA 12. April 2025 findet ab 20.00 h in der Mehrzweckhalle Natternbach das Frühjahrskonzert des Musikvereines statt, zu dem Gemeinderätin Steininger alle recht herzlich einlädt.

h) Bestandsaufnahme für Schilder

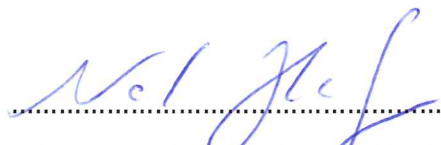
Gemeinderatsmitglied Ing. Scheucher erinnert sich an die Aussage des Amtsleiters, dass eine Bestandsaufnahme für die Erneuerung von Schildern in Natternbach gemacht wurde. Ihm sind nämlich während der Flurreinigungsaktion viele nicht mehr lesbare Schilder (z. B. Ortsschaftsschilder, usw.) aufgefallen.

Die Bestandsaufnahme gibt es am Gemeindeamt. Teilweise hat schon ein Austausch im Vorjahr stattgefunden, aber ist die Beschaffung weiterer Schilder natürlich auch an das Budget gebunden, gibt AL Sageder zu bedenken.

i) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die zur Einsichtnahme aufgelegte Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.12.2024 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Sie erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende mit einem Dank für die Anwesenheit und die Mitarbeit um 21.25 Uhr die Sitzung.



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger
Vorsitzende




.....
VB Margit Moser
Schriftführerin



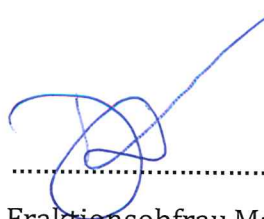
.....
Fraktionsobmann Roland Oberhumer
ÖVP-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ing. Markus Scheucher
SPÖ-Fraktion



.....
Fraktionsobmann Ernst Chloupek
FPÖ-Fraktion

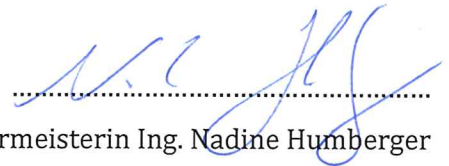


.....
Fraktionsobfrau Mag. Doris Amersberger
GRÜNE-Fraktion

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorstehende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom12.6.2025.....keine Einwendungen erhoben wurden*, über die ~~erhobenen Einwendungen~~ der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Natternbach, am12.6.2025.....

Die Vorsitzende:



.....
Bürgermeisterin Ing. Nadine Humberger

